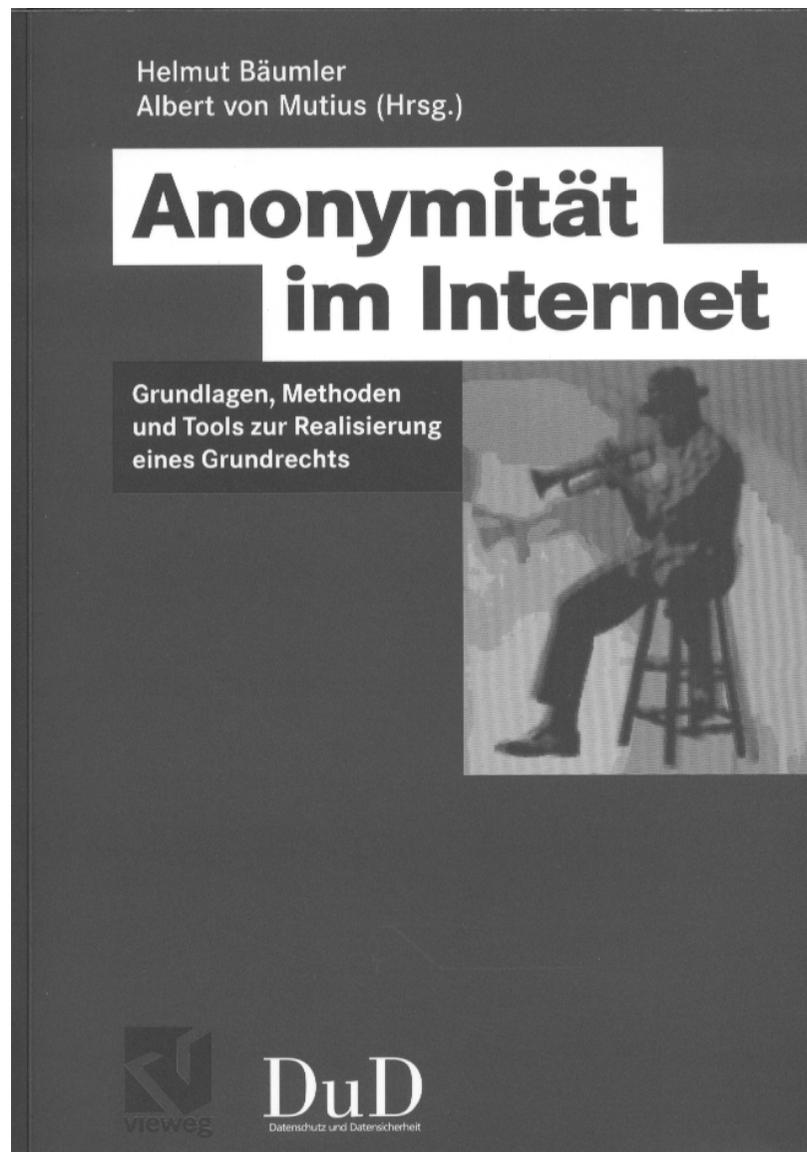


Rost, Martin, 2003:

**Über die Funktionalität von Anonymität für die bürgerliche Gesellschaft;**

in: Bäumler, Helmut; von Mutius, Albert (Hrsg.), 2003: Anonymität im Internet,  
Braunschweig/ Wiesbaden: Vieweg-Verlag: 62-74



## Über die Funktionalität von Anonymität für die bürgerliche Gesellschaft

Martin Rost

### Anonymität in unserem Leben

Die Möglichkeit zur anonymen Kommunikation ist für eine moderne Gesellschaft, die heute immer schon Weltgesellschaft ist, funktional. An den zentralen Stellen des Rechts, der Macht, der Ökonomie und Wissenschaft haben sich in der Moderne Mechanismen der Nichtzurechenbarkeit von Kommunikationen und Handlungen auf konkret einzelne Personen ausgebildet. Die Adressierbarkeit von Kommunikationen an bloß abstrakte Positionen bzw. an eine nicht weiter spezifizierbare Menge ist dabei nicht nur funktional hinreichend, sondern darüberhinausgehend konstitutiv für moderne Sozialverhältnisse überhaupt.

Als Beispiel für die Funktionalität von Anonymität ließe sich auf die gleichen und geheimen Wahlen des modernen demokratisch verfassten Rechtsstaats verweisen. Die Nichtzurechenbarkeit der Stimmabgabe auf eine konkrete Person erleichtert, auf der individuellen Ebene, »Nein!« zu sagen, und, auf der gesellschaftlichen Ebene, den Wechsel politischer Programme. Denkt man des Weiteren an Wissenschaft, so werden Artikel in wissenschaftlichen Qualitäts-Zeitschriften ohne das Wissen darum begutachtet, wer als Autor und wer als Gutachter agiert<sup>1</sup>. Diese Anonymisierung, die aus der Perspektive der Redaktion, die über die Zuordenbarkeit von Gutachter und Autor verfügt, genauer als »Pseudonymisierung« zu bezeichnen ist, fungiert als zentraler Bewertungsmechanismus für wahrheitsorientierte Diskurse. Darüberhinausgehend ist es die abstrakte - anonyme - wissenschaftliche Öffentlichkeit, die als letztgültige Wahrheitsinstanz fungiert.

Nicht zuletzt spielt Anonymität auch ökonomisch eine Rolle: Man gibt Geld hin und nimmt das Gewünschte entgegen, ohne dass mit diesem Tausch auch zwangsläufig die persönlichen Daten gewechselt werden müssen. Es bedarf keiner Bewertung der Personen. Man geht in der Form des Geldtausches eine soziale Beziehung auch mit demjenigen ein, den man nicht kennt, der einem gleichgültig ist und der dies üblicherweise auch weiterhin bleiben kann.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. dazu oben Denninger, S. 41 ff.

<sup>2</sup> Es gibt auch Namen für die Anonymitätsgruppen, die für die gesellschaftlichen Subsysteme konstitutiv sind: Die Figur der *Scientific Community* im Bereich des Wissenschaftssystems entspricht in der Ökonomie die Figur der *Marktteilnehmer*, in der Politik die Figur der *öffentlichen Meinung* und der *herrschenden Rechtspraxis* des Rechtssystems.

Man muss aber gar nicht in dieser Abstraktionslage bleiben, um die Unverzichtbarkeit anonymer Verhältnisse in der Moderne zu veranschaulichen: Die Anonymen Alkoholiker helfen einander, ohne sich beim Namen zu kennen. Anonymität ist für sie unverzichtbar, ohne Übertreibung in einigen Fällen möglicherweise sogar überlebenswichtig. Das AN.ON-Projekt (»Anonymität Online«), das sich die Herstellung einer Infrastruktur zur anonymen Kommunikation im Internet zum Ziel gesetzt hat (siehe <http://www.anon-online.de>), nahm seinen Anfang aus einer ganz ähnlichen Problemlage: Mögliche Ecstasy-Konsumenten sollten sich per Internet anonym an eine Drogenberatung wenden können, ohne dass die Hilfesuchenden in Sorge sein mussten, dass allein durch die Kontaktaufnahme ihre Identität möglicherweise hätte ermittelt werden oder durch Dritte hätte beobachtet werden können.

Kurzum: Ohne Chance auf Anonymität wäre kein demokratisches System denkbar, keine Wissenschaft, deren Wahrheitsabsicherung einzig auf vorbehaltloser Kommunikation ohne Rücksicht auf Personen gründet, kein freies, offenes Marktgeschehen und schließlich in vielen Fällen wäre auch keine Hilfe selbst in extremen Notlagen, als weiteres Beispiel sei nur noch die Babyklappe erwähnt, möglich.

## 2 Anonymität ist ein Phänomen der Moderne

Die Bezeichnung »anonym« entstand im Zusammenhang mit Schriften (»Anonyma«), die ohne Namen des Verfassers überliefert sind oder deren Verfasser sich selbst nicht zu erkennen geben wollen. Mit dem Buchdruck, abstrakt gesprochen: mit einer frühen Informationstechnik, entstand erstmals systematisch die Möglichkeit zur Entkoppelung von Urheberschaft und der Zurechnung von Gesagtem zu einer bestimmten Person. Die Verbreitung von Gedrucktem für die Allgemeinheit, das sich anders als ein Brief an viele unbekannte Leser richtete, veränderte auch die Form der Argumentation. Der Autor musste seinen Text auf einen generalisierten Leser ausrichten und deshalb von konkreten Kontexten unabhängiger argumentieren, mit der Folge, dass die Argumentation zunehmend Halt an abstrahierten, übergreifenden Standards (wie Gewicht, Länge, Ort, Zeit, Material, Variationen von Themen zunächst primär aus dem allgemeinen religiösen Wissensfundus) sowie logisch an sich selber finden musste.

Es gilt, eine weitere Linie einzuziehen: In den großen Metropolen bricht, spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts, zunehmend die Zuordnung von sozialen Funktionen und Bezirken auf. Man denke an die Zünfte der Gerber, Korb- und Radmacher, Schneider, Kunsthandwerker, Buchhändler, Geldleiher usw. Allein die große Zahl der mit dieser Entwicklung entstehenden »unsortierten« Begegnungen nötigt zumindest in einer Großstadt zu einem Modus der gegenseitigen Beobachtung, der sich zunächst weitgehend darauf beschränken kann, die Körper so zueinander zu arrangieren, dass sie bei zufälligen Begegnungen nicht miteinander kollidieren. Stadtluft macht frei. Wie bei den Technikfolgen des Buchdrucks so ist auch diese Entwicklung von einer Generalisierung begleitet: Es entsteht die Option, jemanden als einen »bloß Anderen« wahrzunehmen und nicht zwangsläufig

als »Freund oder Feind«, »gehört-zu-uns oder gehört-nicht-zu-uns« oder als »nützlich oder unnütz«.

Diese städtische Kultur des kalkulierten Ignorierens breitet sich heutzutage im Zuge der Nutzung moderner Kommunikationstechniken sozusagen »stadtübergreifend«, global aus. Diese verallgemeinerte Verstärkung erfordert das Einüben neuer Formen vertrauensbildender Maßnahmen. »Der Andere« wird zu einem generalisierten Anderen, der weder Zuneigung noch Abneigung beansprucht oder provoziert, sondern der mit universalisierter Achtung rechnen darf bzw. umgekehrt diese beansprucht. Niemand muss sich im Alltag grundlos legitimieren oder kann von anderen eine Rechtfertigung verlangen - selbst Missgeschicke, wie etwa das Auffahren auf ein anderes Auto, werden kaum mehr moralisiert, sondern schlicht funktional abgewickelt. Man wird im positiven Sinne - darf man sagen: in einem zen-buddhistischen Sinne? - füreinander gleich-gültig. Die Kehrseite dieser Medaille ist, dass nicht-gleich-gültige-Beziehungen gestiftet werden müssen, um der unter Umständen als bedrückend empfundenen Anonymität unter Wohnungsnachbarn eines städtischen Hochhauses zu entgegen. Gemeinschaft versteht sich in der Moderne, entgegen dem traditionellen Verständnis, insofern genau nicht als von selbst einfach gegeben.

In vormodernen Zeiten gab es derartig anonyme Sozialbeziehungen eher nicht. Bei jeder Begegnung in einer mittelalterlichen »Stadt« taxierte man einander und wies sich, auch wenn man sich nicht bei Namen kannte, oder möglicherweise zum Teil kaum über einen Namen verfügte, einen eindeutigen Status zu. Dafür war vermutlich schon die strenge Kleiderordnung hilfreich. Es bestand Klarheit darüber, wer auf wen in welchem Maße mehr oder weniger willkürlich zugreifen durfte. Es gab für alles in der Welt eine logisch oder mental befriedigende, meist hierarchisch organisierte Ordnung der Dinge. Diese soziale, kommunikative und mentale Eindeutigkeit ging in Westeuropa, im Zuge der Umstellungen der Moderne, dann weitgehend verloren bzw. wurde, wie etwa Religion, zur Privatsache erklärt. Das Gute, Wahre und Schöne fiel auseinander. Genau an diesem Punkt der Ablösung von einer mental und logisch so befriedigenden stratifizierten Ordnung der Dinge, diese Nebenbemerkung sei gestattet, stehen nunmehr die als fundamentalistisch-religiös bezeichneten Staaten.

### Das Potential der Moderne

Parallel zur oben kurz geschilderten Dekontextualisierung verschriftlichter Kommunikation bzw. Generalisierung der Wahrnehmung des Anderen entstanden Ordnungsmuster, die die traditionellen Ordnungskapazitäten von den bis dahin führenden Organisationsformen, hierbei denke man an Manufakturen, Klöster, Zünfte, Märkte in den Schatten der Kirchen, Höfe usw., überstiegen. John Locke provozierte um 1660 herum die Anhänger zentral-absolutistischer Führungskonzepte mit Überlegungen zu komplizierten Regelungsmechanismen durch eine »Drei-Gewalten-Teilung« mit einer gegenseitigen Kontrolle von Exekutive, Legislative und Jurisdiktion. Adam Smith formulierte etwa 100 Jahre später die rätselhafte »invisible

hand« des Marktes, die deutsche Hochphilosophie spürte den Offenbarungen der Vernunft in der Natur, des Ichs und der Geschichte nach. Und knapp ein weiteres Jahrhundert später schüttelten Charles Darwin und Karl Marx die Welt der Theorien ein weiteres Mal mit ihren Thesen durch, wonach es organisationsübergreifend-allgemeine Ordnungsmuster der ganz eigenen Art gäbe.

Inzwischen sind die Mechanismen derartig organisationsübergreifender Ordnungsmuster, speziell im sozialen Bereich, besser freigelegt und verstanden. Diese übergreifenden sozialen Ordnungen werden als »gesellschaftliche Subsysteme« (Niklas Luhmann) bezeichnet, die dazugehörige soziologische Theorie ist die der »funktionalen Differenzierung«. Im Kern besagt diese Theorie, dass sich Kommunikationssysteme speziell für Ökonomie, Politik, Wissenschaft und Recht herausgebildet haben, die sich anhand der Reproduktion von kommunikativen Elementarereignissen selbst organisieren. Jedes dieser Systeme reproduziert seine ganz spezifische Form durch Oszillation zwischen zwei Seiten eines kommunikativen Codes, wobei nicht eine der beiden Seiten, sondern die Oszillation zwischen ihnen, und damit beide einander widersprechende Seiten, stabilisiert werden. Konkret heißt das: das Wirtschaftssystem verarbeitet Informationen durch die permanente Oszillation zwischen den beiden Seiten Zahlung/ Nichtzahlung, das politische System oszilliert zwischen Macht/ Nichtmacht, das Rechtssystem zwischen Recht/ Nichtrecht und das Wissenschaftssystem zwischen wahr/ falsch. Ökonomisch interessiert fortan allein die Verzinsung des Kapitals, die Politik oszilliert zwischen Regierung und Opposition und die wissenschaftliche Wahrheit gründet sich, überaus riskant weil unabschließbar vorläufig, auf die an Wahrheit/ Falschheit orientierte Kommunikation von Experten.

Im Laufe dieser sich zunächst vornehmlich in Europa neu herausbildenden übergreifenden Ordnungsmuster veränderten sich die Formen der Organisationen und die Selbstbestimmung der Menschen. Im philosophischen Diskurs wurden Menschen fortan als dem Wesen nach autonome Individuen, im politischen Diskurs zumindest im Prinzip als freie, souveräne Bürger ausgewiesen. Und Organisationen sehen sich vor das Problem gestellt, diese systematisch geschiedenen Funktionalitäten der gesellschaftlichen Subsysteme und die Selbstbestimmung der Menschen miteinander zu synthetisieren. Seitdem gilt: Nur diejenigen Organisationen, die über eine optimale Wissensverarbeitung und Marktinteraktion verfügen, politischen Einfluss nehmen, sich rechtlich immer wieder von Neuem überprüfen, und die ihr komplexes Personal optimal in ihre Workflows einbinden, können sich in einer turbulenten Umwelt behaupten.

Die generelle Funktion von Organisationen - die im soziologischen Verständnis einen weiteren, eigenständigen Systemtypus neben den gesellschaftlichen Subsystemen und den Interaktionssystemen darstellen - besteht darin, Entscheidungen herzustellen. Dafür müssen Organisationen, bei Strafe ihres sonstigen Unterganges, heutzutage mit Hilfe der modernen Informations- und Kommunikations-Technik die aus ihrer Sicht notorisch chaotische Umwelt und die komplexe Binnenwelt ihrer Mitglieder ordnen. Organisationen sehen sich deshalb permanent aufgefordert, ihre Teilhabe

an der internen und externen Kommunikation zu effektivieren, insbesondere um Einfluss auf ihre Umwelt zu nehmen und so die Transformationskosten in der Interaktion mit der Umwelt möglichst gering zu halten.

Im Übergang zur Moderne mussten Organisationen ihre einstigen Allbindungen von Menschen zu einem maßgeblichen Anteil an die gesellschaftlichen Subsysteme abgeben. Durch die enormen Informationsverarbeitungskapazitäten in den Händen moderner Organisationen gewinnen diese jedoch wieder beschleunigt so etwas wie eine maßgebliche Hoheit über die Menschen. Firmen basteln zum Beispiel an ihrem Customer-Relationship-Management (-CRM-) herum, um durch hoch auflösende Kundenprofile die Bindungen zu den Kunden zu intensivieren. Werbefirmen wie Doubleclick verfolgen den Clickstream der Interessenten über verschiedene Webseiten vieler Marktführer hinweg und erstellen zentralisiert Kundenprofile. Es werden Kundenkarten ausgegeben, die für einen geringen Preisnachlass Kunden zu Quasi-Mitgliedern von Firmen machen und es erlauben, sie in ihrem Kaufverhalten ebenfalls unter genaue Beobachtung zu stellen. Strafverfolgungsbehörden tragen, trotz des Labels »Rasterfahndung« von der Öffentlichkeit weitgehend unproblematisiert, behördliche Datenbestände von Energie- und Wasserversorgern und aus vielen anderen Wirtschaftsbranchen sowie von Hochschulen zusammen, um diese zentral auswerten und nach verdächtig/ unverdächtig sortieren zu können. Wissenschaftler vermessen Menschen bis in die Gene hinein, legen sie dadurch auf bestimmte Dispositionen fest und könnten somit, wenn bei Einstellungsverhandlungen Gen-Untersuchungen als Grundlage zur Abschätzung von Krankheitsrisiken genutzt würden, maßgeblichen Einfluss auf die Biografien von Menschen nehmen.

Diese Zunahme an einer wieder mehr kontrolliert-organisierten und sozusagen »stramm festgezurrten« stratifizierten Gesellschaftsstruktur könnte aus einer gesellschaftstheoretisch instruierten Sicht eine tendenzielle Zurücknahme der bereits vollzogenen gesellschaftlichen Differenzierung bedeuten. Die die Moderne charakterisierende Differenzierung war bislang dadurch ausgezeichnet, dass ein höheres Maß an Risiko mit dem Effekt einer enormen Verbesserung der ökonomischen, politischen, juristischen und wissenschaftlichen Systemleistungen einherging. Die Frage ist nun, wie diese Entwicklung beurteilt wird. Die Beurteilung der Risiken der Moderne ist dabei abhängig vom sozialen Kontext, in dem sich der Beurteiler typischerweise bewegt. Ich möchte deshalb nachfolgend auf die für eine modern differenzierte Gesellschaft typischen unterschiedlichen Positionen, die man zum »Recht auf informationelle Selbstbestimmung« im Allgemeinen und der Notwendigkeit, dafür auch eine Anonymität gewährleistende Infrastruktur in Anspruch nehmen zu können gemeinhin einnimmt, zu sprechen kommen.

#### 4 Datenschutz in Interaktions-, Organisations und Gesellschaftssystemen

Das »Recht auf informationelle Selbstbestimmung« als paradigmatisch zentrale Leitfigur des Datenschutzes, spielt für die Ausbildung von Individualität bzw. eine selbstbestimmte Rollengestaltung und Selbstwahrnehmung und Inszenierung einer einmaligen Persönlichkeit in Interaktionssystemen eine große Rolle. Dort wird dieses Recht sozusagen »natürlich« gelebt.

Nicht in der Form eines juristisch verstandenen, einklagbaren Rechts, das man reflektiert, sondern als eine selbstverständliche Hintergrunderfüllung einer gegenseitigen Anerkennung der Souveränität der Selbstinszenierungen des Anderen. Hier äußert sich sozusagen die »Kultur einer Gesellschaft« im informellen Umgang miteinander. Dies ist die Ebene für die kulturellen Formen, die entlang der Dimensionen der Diskretion/ Indiskretion, der Achtung/ Missachtung, der Toleranz/ Intoleranz oder auch der Nähe/ Distanz ausgebildet sind.

Pseudonyme Adressierungsformen oder anonyme Kommunikationen werden in der Kommunikation des Systemtyps Interaktionssystem nicht verwendet (vgl. Kieserling 1997). Sie untergraben die für diesen Systemtyp genutzten vertrauensbildenden Maßnahmen. Als solche Maßnahmen gelten beispielsweise das direkte, interessierte in die Augen blicken, das Lächeln, das körperliche Zuwenden zum Anderen im Gespräch sowie Geständnisse persönlicher Art, die der andere bei Böswilligkeit zum Nachteil des »Geständigen« ausnutzen könnte. Geständnisse fungieren hiernach als rhetorische Geschenke zum Aufbau von vertraulichen Bindungen. Solcher Art individuell zurechenbare Zumutungen sind in diesem Sinne das Gegenteil von Sozialbeziehungen, die pseudonym oder anonym abgewickelt werden. Mit Bezug auf Datenschutz können interagierende Menschen zumindest im Prinzip rational darüber entscheiden, was sie in welcher Form von sich preisgeben bereit sind. Und was sie unter dem sozialen Druck der Situation bzw. der Kommunikation preisgeben, wird von den anderen anwesenden Interaktionsteilnehmern zudem nur mental verarbeitet. Das heißt, es gibt in diesem Szenario kein automatisiertes Verfahren, das sich verselbstständigen kann und dadurch das »Recht auf informationelle Selbstbestimmung« auch ganz ohne Vorsatz irgendwelcher Beteiligter untergrübe. Immerhin können natürlich verheerende Gerüchte entstehen, die formal-rechtlich so gut wie nicht behandelbar sind. Datenschutz als gesellschaftliche Institution spielt im Bewusstsein der Beteiligten keine Rolle und wird bei Konflikten auch nicht in Anspruch genommen. Sollte ein Interaktant unerkannt als Mitglied einer Organisation für diese Organisation arbeiten, vulgo: als »Datenschutzfachmann« agieren, dann kommt mit der anschließenden Verschriftlichung der Beobachtungen durch ihn natürlich auch der Aspekt des Verhältnisses von Datenschutz und Organisation ins Spiel.

Wenn jemand eine derart interaktionsorientierte, sozusagen »menschen-nahe« Vorstellung von Gesellschaft hat und dann insbesondere über Anonymität nachdenkt, dann erscheint eine pseudonyme/ anonyme Kommunikation als überflüssig und für den Fortbestand von Beziehungen als schädlich. Die Bedeutung von Datenschutz als möglicherweise notwendige gesellschaftliche Regelungsgröße zeichnet sich nicht ab. Eine derartig undifferenzierte Einschätzung der Anonymitätsproblematik ist denn auch charakteristisch für einfache bzw. vormoderne, gemeinschaftsnah strukturierte Gesellschaften, die man heute auch als »fundamentalistisch« bezeichnen würde.

Im Unterschied zu Interaktionssystemen ist bei *Organisationssystemen* (vgl. Baecker 1999; Luhmann 2000) das »Recht auf informationelle Selbstbe-

stimmung, dagegen auch formal von herausragender Bedeutung. Um diese Bedeutung darzulegen, muss zuvor eine weitere Unterscheidung eingeführt werden: Es ist zu unterscheiden zwischen den *internen Mitgliedern einer Organisation*, also etwa den Arbeitnehmern und dem Management; und der *externen Klientel* einer Organisation, konkret denke man hierbei an Bürger gegenüber der Verwaltung, an Kunden gegenüber Unternehmen oder Patienten gegenüber einem Krankenhaus.

Zunächst zu den internen Organisationsmitgliedern: In Organisationen sind Menschen eingebunden, die zum einem als private Menschen mit ihren Eigenheiten agieren, zu einem anderen Teil jedoch Funktionen und festgeschriebene Rollenerwartungen im Sinne der Organisationsfunktionalität zu erfüllen haben, die sich nicht trivial mit dem ‚Recht auf informationelle Selbstbestimmung‘ vereinbaren lassen. Jedes Organisationsmitglied sieht sich mit guten Gründen gezwungen, einen Teil seiner Souveränität zeitlich, sachlich und sozial den Bedingungen einer Organisation zu unterwerfen. Anonymität/ Pseudonymität kann in dem Binnenverhältnis interner Organisationsmitglieder, unter sozusagen klassischen Bedingungen einer Organisationsstruktur, keine Rolle spielen, weil Entscheidungen an personale Verantwortung gebunden sind. Organisationen rechnen Entscheidungen auf Personen zu, wie kunstvoll (man könnte auch weniger euphemistisch sagen: wie ungerecht, absurd, unzutreffend, künstlich oder möglicherweise tragisch) auch immer das im Einzelnen geschehen muss. Der formale Datenschutz spielt zur Formung organisationsinterner Verwaltungskommunikation naturgemäß ebenso eine große Rolle und ist traditionellerweise weitgehend entlang der klassischen Arbeitnehmer/ Arbeitgeber-Konfliktlinie orientiert, obwohl dieser eher quer dazu liegt. Es geht um die Regelung des Zugriffs auf den Einzelnen, auf das Maß, in dem das ‚Recht auf informationelle Selbstbestimmung‘ zeitlich, sachlich und sozial eingeschränkt ist, um die spezifische Funktionalität einer Organisation zu erreichen. Datenschutz fungiert aus Mitarbeitersicht in diesem Sinne als eine Art Verfügungsschutz über die Organisationsmitglieder. Aus der abstrahierten Sicht der Organisation fungiert Datenschutz in Organisationen als diejenige Reflexionsinstanz, die insbesondere die personalen, sozialen und technischen Verwaltungsverfahren einer Organisation optimiert.

Die andere Konfliktlinie, nämlich die Beziehung zwischen Organisationen und deren externer Klientel, ist jedoch die für den modernen Datenschutz zentrale. Organisationen unterminieren latent das ‚Recht auf informationelle Selbstbestimmung‘ ihres externen Klientels. Denn Organisationen sind bestrebt, ihre Umwelten zu trivialisieren. Sie weiten durch Ansprüche an ihre Umwelt ihren Machtbereich aus und minimieren dadurch ihre internen Verwaltungskosten. Sie neigen dazu, in diesem Sinne auch über ihr externes Klientel in der Art wie über interner Mitglieder zu verfügen. Verwaltungen erwarten beispielsweise, dass Bürger sich selbst wie eine Verwaltung - wenn auch zugestandenmaßen in einer Lightversion, denn man stellt z. B. keine allzu hohen Anforderungen an die Aktenführung der Bürger -, organisieren. Werbung, mit der eine Firma die Kunden einstimmen will bzw. eine autoritäre Aufforderung seitens einer Behörde, kann möglicherweise gar nicht anders als darauf abzielen, das ‚Recht auf in-

formationelle Selbstbestimmung‘ zu brechen. In allen Organisations-Klientel-Beziehungen ist das ‚Recht auf informationelle Selbstbestimmung‘ strukturell latent gefährdet. Zugleich lässt sich feststellen, dass in einem weiten Umfang z.B. Pseudonyme von Organisationen für den Zugriff auf ihr Klientel genutzt werden können. Wenn als Zwischenglied bspw. Treuhänder zur Verfügung stehen, die den Akt der Warenübergabe und den Akt des Geldtausches jeweils entkoppeln, aber verfahrensmäßig aufeinander beziehen, dann kann der Geld- und Warentausch pseudonymisiert erfolgen.

Dass Geld und Internetdienstleistung auf einem hohen Pseudonymisierungsniveau getauscht werden können, beweisen derzeit die im Rahmen des AN.ON-Projekts durchgeführten Studien zur anonymen Bezahlung der Nutzung einer Anonymisierungsinfrastruktur. Für Organisationen ist es in Bezug auf ihr Klientel weitgehend gleichgültig, ob sie es mit Realnamen oder Pseudonymen zu tun haben, solange die Funktionsbestimmungen der Organisationen nicht gefährdet sind. Realnames funktionieren für Organisationssysteme, anders als für Interaktionssysteme, aus dieser Sicht auch nicht anders als Pseudonyme. Organisationen sind nicht auf die Realnames ihres Klientels angewiesen, solange nur die Adressierbarkeit gewährleistet bleibt. Aus der Sicht des betroffenen Klientels sieht dies jedoch ganz anders aus, da man den Realname, im Unterschied zu einem (Transaktions-)Pseudonym, kaum abschütteln kann und somit permanent das Risiko der Verkettbarkeit von Kommunikationen durch Organisationen in zeitlicher, sachlicher und sozialer Hinsicht besteht. Wenn Realnames genutzt werden müssen, hat das Klientel keine Chance auf die Kontrolle über den Aufbau oder Abbau von Reputation seitens der Organisation.

Nach diesen Überlegungen bestünde die Aufgabe des institutionalisierten Datenschutzes darin, dafür zu sorgen, dass der Zugriff von Organisationen auf ihr Klientel über Realnames möglichst teuer bzw. der Zugriff über Pseudonyme möglichst billig wird. Und das Klientel ist, aufgrund der Technisierung der Verwaltung des Klientels und des immer gezielter möglichen Profilings auf Seiten der Organisationen gezwungen, selbst Technik zur Abwehr dieser besitzergreifenden Zugriffe der Organisationen insbesondere über das Internet einzusetzen. Teilen des institutionalisierten Datenschutzes ist spätestens seit Mitte der 90er-Jahre klar, dass der Datenschutz seinerseits operativ werden muss (Stichwort: ‚Privacy Enhancing Technologies‘): Auf die theoretisch-analytische Spitze getrieben ließe sich von einer *Industrialisierung des Datenschutzes* sprechen. Konkret kann diese bspw. darin bestehen, dass die formalisierte Kommunikation, die in der durchgängig maschinell-internetgestützten Kommunikation zwischen einem Kunden und einer Firma genutzt wird, auf Wunsch von beiden Seiten durch den automatisierten Einbezug einer Datenschutz-Instanz in Realtime auf Datenschutzgerechtigkeit bewertet werden könnte. In diesem Zusammenhang wird P3P (‚Platform for Privacy Preferences‘) als globalisiertes, standardisiertes Datenschutzprotokoll zum automatisierten Aushandeln formalisierter Privacy-Policies zwischen Web-Browser und Web-Server, eine bedeutsame Rolle zukommen.

Hat man ein Gesellschaftsbild vor Augen, in dem Bürger als interne Organisationsmitglieder der Superorganisation Staat angehören, hat man große Probleme damit, wenn Kommunikationen und Handlungen möglicherweise nicht auf konkrete Personen zugerechnet werden können. Genau diese obrigkeitstaatliche Sicht vertreten typischerweise in Verantwortung stehende Strafverfolger. Hat man dagegen ein Gesellschaftsbild vor Augen, wonach Bürger eher als externes Klientel der Superorganisation Staat anzusehen sind, dann hat man ein vergleichsweise entspannteres Verhältnis zu Fragen der Anonymität. Letztere Vorstellung ist weitgehend kompatibel zu derjenigen des liberalen Rechtsstaates.

Nummehr gilt es, den Bezug zum dritten Systemtypus, den *Gesellschaftssystemen* herzustellen (vgl. Luhmann 1997). Hiernach stellt sich die Frage nach dem »Recht auf informationelle Selbstbestimmung« in einem gewissen Sinne gar nicht. Es obliegt nicht der persönlichen Entscheidungen, ob die Bezugnahme und Art der Informationsverarbeitung durch die Kommunikationsmedien Geld, Recht, Politik und Wissenschaft von den betroffenen Personen anerkannt wird oder nicht. Gesellschaftlich relevante Kommunikation erfolgt in diesen Kommunikationsmedien, deren Imperativen sich weltweit niemand entziehen kann. Ein Eremit, der mit Gesellschaft und all ihren unwiderstehlichen ökonomischen, politischen, rechtlichen und wissenschaftlichen und kulturellen Mechanismen nichts zu tun haben will, hat in diesem Sinne keinen Anteil an der gesellschaftlich relevanten Kommunikation. Informationelle Selbstbestimmung in Bezug auf die Nutzung dieser Kommunikationsmedien mutet einem Individuum die schlichte Erfüllung der spezifischen Rollenerwartungen zu. Der Kunde hat seinen Nutzen zu optimieren, eine natürliche Person hat ihre Rechte und Pflichten zu kennen, ein Bürger hat sich für seine Interessen zu interessieren, ein Wissenschaftler hat nach der Wahrheit zu suchen und ein Mensch hat sich selbst als vernunftbegabt aber triebgeleitet, biologisch verwurzelt aber sozial geformt, wahrzunehmen.

Die Informationsverarbeitung personenbezogener Daten geschieht gemäß dieser stark standardisierten Rollenerwartungen ohne irgendwelche Zustimmungen des Einzelnen. Obwohl das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Bezug auf diese Figuren gar nicht in Anspruch genommen werden kann, ist dieses Recht zugleich erst mit der funktionalen Separierung der gesellschaftlichen Subsysteme, die verstärkt mit Beginn des 16. Jahrhunderts einsetzte, entstanden. Seit dieser Zeit verdichtet sich die Vorstellung vom autonom-souveränen Individuum, die von der Sozialphilosophie mit der beunruhigenden *Paradoxie des massenhaften Zwangs zur Individualisierung* flankiert wird. Im Hinblick auf den Datenschutz zeichnet sich jedoch ab, dass die juristische Bezugnahme nur auf das Individuum und dessen Recht auf informationelle Selbstbestimmung unzureichend ist. Dies zeigt sich immer wieder, wenn auch noch recht unsystematisch, in juristischen Äußerungen: Im aktuellen Gutachten zum BDSG finden sich zunehmend entwickeltere Äußerungen zum *Systemdatenschutz* (vgl. Garstka/ Pfitzmann/ Roßnagel 2002). Man kann Systemdatenschutz soziologisch-systemtheoretisch gestützt nun so verstehen, dass es darum

geht, die funktionale Differenzierung in diesen sich selbst organisierenden, hoch effizienten Sozialsystemen zu erhalten. Konventionell spricht man von Demokratisierung, Marktorientierung, freier Wissenschaft und Rechtsstaatlichkeit. Dies sind alles Aspekte, die sich durch eine Logik des jeweiligen Systems aus sich selbst ergeben. Die durch starken EDV-Einsatz geprägten Organisationen, die sich anschicken, ihr Klientel im Grunde vollständig zu verwalten, - ich erinnere hier nur an Microsofts Passport - gefährden aber genau diese in der gesellschaftlichen Evolution erreichte Differenzierung. Deshalb steht es dem Datenschutz an, als Entropiewächter dafür zu sorgen, dass es nicht zu einem gesellschaftlichen Rückfall durch Entdifferenzierungen kommt, in dem Organisationen wieder alles hierarchisch anordnen, anstatt dass die Unwägbarkeiten durch freie und geheime politische Wahlen, durch den Markt, durch die Souveränität der Legislative und eine thematisch nahezu schrankenlose Freiheit der Wissenschaft eher noch ausgebaut werden. Und ein moderner Datenschutz tritt in dem Sinne als Modernisierungsagent auf, indem er neue Differenzen einzieht, indem er sich daran beteiligt, »Kommunikationsgrenzen« zu stabilisieren, die Systeme in ihrer Selbstorganisation zu stützen, um so einer durchgreifend technisierten Verkettbarkeit von Kommunikationen zu widerstehen.

## 5 Die neue Bedeutung der Anonymität

Das Verteidigen der Möglichkeiten zur anonymen Kommunikation bedeutet ein Verteidigen des Funktionserhalts der gesellschaftlichen Subsysteme, deren zentrale Kommunikationen auch ohne namentlichen Bezug auf die jeweils konkret beteiligten Menschen auskommen. Anders formuliert: Sie bedeutet ein In-die-Schranken-Weisen der Ordnungsansprüche der durch den Einbau von Informationstechnik wieder mächtig gewordenen Organisationen. Wer für die Möglichkeit auch anonymen Kommunikationen plädiert, spricht sich insofern für die Fortsetzung des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses aus.

In einer erweiterten Perspektive besteht die Funktion speziell des Datenschutzes darin, Organisationen permanent auf die Risiken der Moderne einzustimmen und diese zu einer Optimierung der Formen ihrer »Kommunikationsverwaltung« zu bringen. Dies gelang »dem Datenschutz« von dem Moment an, an dem ihm, organisiert und somit auf Augenhöhe zu anderen Organisationen, ebenfalls die modernen Informations- und Kommunikationsmittel zur Verfügung standen. Datenschutz ist somit eine der wenigen auch praxisrelevanten Reflexionsinstanzen zum Management von Modernisierungsrisiken. Die Moderne sieht sich dabei immer der ergebnisoffenen Bewertung ausgesetzt, ob die Bilanz zwischen Chancen und Risiken stimmt. Politisch geht es um die Fortsetzung des Ausbaus der Vormachtstellung einer gewissen »Kultur der Gleich-Gültigkeit gegenüber dem »generalisierten Anderen«, um die politische Abwehr von »Wiedervergemeinschaftungsbestrebungen« mit unreflektierten, vorvertraglich-traditionellen, im Ergebnis vermutlich anti-demokratisch-patriarchischen Verhältnissen.

Nur in einer Kultur der reflektierten Gleich-Gültigkeit kann es ein tatsächlich realisiertes Recht auf informationelle Selbstbestimmung geben.

Die Potentiale der Moderne sind dabei noch gar nicht ausgeschöpft. Die Moderne ist noch nicht an ihr Ende angelangt, wie es vielleicht die seit 25 Jahren wohlfeile Formulierung der »Postmoderne« suggeriert. Sicher, naive Vorstellungen über die Möglichkeiten zur Ausübung gesellschaftlicher Kontrolle sind passé, jedoch lässt sich eine andere starke Traditionslinie moderner Argumentation ziehen: Im Zuge des Ausbaus der globalen, computergestützten Vollvernetzung steht derzeit die Durchdigitalisierung der Welt an. War das Industrialisierungsprojekt Anfang des 19. Jahrhunderts noch mit Materialbearbeitung befasst, so setzt sich die Entwicklung heute mit Informationsbearbeitung fort und rundet sozusagen das Gesamtprojekt ab. Stehen heute jedem Haushalt in Form von Elektrizität und Kleinstelektromotoren »universalisierte Dampfmaschinen« zur Verfügung, so bietet das Internet einen über die Welt gezogenen, generalisierten Transmissionsriemen, der sogar bis in die Privathaushalte hineinreicht. Derzeit kann man durch die Vernetzung eine nochmals gesteigerte Beschleunigung der Industrialisierung in solchen Bereichen wie der Planung und Entwicklung, des Managements, der Verwaltung, der Wissenschaft oder generell: der Dienstleistungen beobachten. Kennzeichnend ist, dass der Technisierung die Standardisierung von Kommunikation vorausgeht. Mit den Risiken, die mit dieser Technisierung einhergehen, wachsen zugleich auch die Mittel zu deren Beherrschung. Die Offenheit dieses Prozesses ist der Stress, den die Moderne permanent auszuhalten verlangt.

## 6 Identitätsmanagement

Es ist heute recht klar absehbar, dass schon bald sämtliche gesellschaftlich relevanten Kommunikationen, insbesondere die von Organisationen und deren Klientel, per Internet, oder zumindest: computergestützt, abgewickelt werden. Auch unter diesen Bedingungen muss Anonymität gewährleistet sein, weil andernfalls, wie oben dargelegt, eine gesellschaftliche Entdifferenzierung droht. Insbesondere die Anforderungen an Anonymisierungstechnik in Computernetzen sind hoch, weil es sich hier, als Ergebnis der Industrialisierung auch des Ausübens sozialer Kontrolle, besonders bequem - eben: weitgehend automatisiert - beobachten lässt.

Die Technisierung der Kommunikation kann ein Bürger/ Kunde/ Arbeitnehmer nur dann schadensfrei bewältigen, wenn ihm seinerseits moderne Kommunikationstechnik dafür zur Verfügung steht, oder er es sich leisten kann, dass andere diese Arbeit für ihn übernehmen. Insbesondere müssen Techniken zur Verfügung stehen, die den differenzierten Umgang mit verschiedenen Organisationen unterstützen. Aus Nutzersicht gilt es, dabei den Überblick zu behalten und zugleich vieles weitgehend automatisiert ablaufen lassen zu können.

Ungleich komplexere Überlegungen zu einer solchen Datenschutz verbessernden Technik (»Privacy-Enhancing Technology« (PET)) firmieren unter dem Begriff des »technisch gestützten Identitätsmanagements« (vgl. Han-

sen/ Rost 2002). Die Kernidee besteht darin, dass jeder Bürger über einen, problemlos bei sich zu tragenden, leistungsstarken persönlichen Computer (im Wortsinne eines tatsächlichen »Personal Digital Assistant«) verfügt, der maximal abgesichert eine Fülle persönlicher Daten im ausschließlichen Zugriff seines Besitzers vorhält, die in bestimmten sozialen Situationen für die Abwicklung der Kommunikation zwischen Klienten und Organisationen herausgegeben oder besser noch: in die Rechner der Klienten hereingeholt und prozessiert werden können. Hierbei denke man an einen Datenaustausch eines Bürgers mit der Stadt oder Gemeinde, mit der Krankenkasse und dem Krankenhaus, mit der Polizei, mit der Schule, oder der Kommunikation von Arbeitgeber und Arbeitnehmer usw. Eine sehr wichtige Grundlagentechnik in diesem Szenario besteht aus »Convertible Credentials«. Credentials sind Beglaubigungen, die von einem Bereich in einen anderen Bereich umgerechnet werden können, ohne dass dadurch Daten zwischen den Bereichen getauscht werden müssen, und ohne dass die Reputation durch den Transfer verloren geht. Generell macht die Nutzung eines Identitätsmanagementsystems aber nur Sinn, wenn dieses auf einer verlässlich Anonymität gewährleistenden Infrastruktur aufsetzt. Deshalb kommt dem Gelingen des AN.ON-Projekts eine perspektivisch grundsätzliche gesellschaftliche Bedeutung zu.

## Literatur

- Baecker, Dirk, 1999: Organisation als System, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hansen, Marit/ Rost, Martin, 2002: Datenschutz durch computergestütztes Identitätsmanagement; in: Kubicek, Herbert (Hrsg.), 2002: Innovation@Infrastruktur (Jahrbuch Telekommunikation und Gesellschaft, Band 10), Heidelberg: Hüthig-Verlag: 255-268.
- Kieserling, Andre, 1997: Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme. Dissertationsschrift an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.
- Kneer, Georg/ Nassehi, Armin, 1993: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme: Eine Einführung. München: UTB.
- Luhmann, Niklas, 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 2000: Organisation und Entscheidung, 1. Auflage, Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Roßnagel, Alexander; Pfitzmann, Andreas; Garstka, Hansjürgen, 2002: Modernisierung des Datenschutzrechts - Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Innern.